



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Arbeit, Soziales  
und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMASK-462.205/0004-VII/B/8/2016

Unser Zeichen, BearbeiterIn  
MagMM/

Klappe (DW) Fax (DW)  
39179

Datum  
24.05.2016

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz 1979, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und das Bauarbeiten-koordinationsgesetz geändert werden**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfs und nimmt wie folgt dazu Stellung:

Wir unterstützen die Intention des Entwurfs, mehr Rechtssicherheit im Rahmen der Anwendung des BUAG sorgen und Umgehungen hintanhalten zu wollen sowie die Möglichkeit der Übermittlung der Arbeitnehmer/innen/information auf elektronischem Weg vorzusehen.

Zu folgenden Punkten haben wir Anmerkungen:

**Zu Z 7 (§ 21a):**

Wir sehen keine ausreichende Begründung, weshalb Lehrlinge vom 20 % Zuschlag bei der Berechnung der Urlaubszuschläge ausgenommen werden sollen. Gerade Lehrlinge sind jene Gruppe, die den geringsten kollektivvertragliche Stundenlohn hat. Sie nun vom Zuschlag auszunehmen bedeutet, ihren Bezug weiter zu reduzieren.

**Zu Z 14 und Z 15 (§ 29a):**

Zunächst regen wir an, anstatt des Begriffs „Girokonto“ den Begriff „Zahlungskonto“ zu verwenden, da dies jener Begriff ist, der auch im Verbraucherzahlungsgesetz (VZKG) verwendet wird und ein Zahlungskonto nicht unbedingt ein Girokonto sein muss.

Weiters scheint uns die Regelung des Identitätsnachweises überschießend. Unserer Ansicht nach reicht es bei einem auf den Namen des/der Arbeitnehmer/in lautenden Konto aus, lediglich die Vorlage des Identitätsnachweises zu verlangen. Lediglich bei einem nicht auf den Namen des/der Arbeitnehmer/in lautenden Kontos scheint und eine Bestätigung der Bank über die Verfügungsberechtigung notwendig.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

  
Renate Anderl  
gf. Vizepräsidentin



  
Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär